

Bundesnotbremse - bez. auf SCHULE

Beitrag von „Caro07“ vom 24. April 2021 12:55

Wir haben inzwischen ca. 40 Prozent der Kinder in der Notbetreuung. Die Notbetreuung läuft bei uns nach Stundenplan, d.h., jeder Lehrer, der normalerweise Unterricht in der Klasse hätte, deckt in dieser Klasse zur entsprechenden Zeit die Notbetreuung ab. Gleichzeitig machen wir Distanzunterricht aus dem Klassenzimmer heraus übers Internet. Die Kinder, die in der OGTS sind, haben Notbetreuung sogar bis 16 Uhr.

Wer kommt zur Notbetreuung? Kinder von Eltern aus systemrelevanten Berufen, verhaltensauffällige Kinder, wo es die Eltern daheim das nach eigenen Aussagen nicht mehr packen, Kinder mit größeren Sprachschwierigkeiten, Kinder von Eltern, wo zwar die Mütter zuhause sind, die aber vom Homeschooling überfordert sind und auch Kinder, wo die Gründe nicht richtig ersichtlich sind. Wie ich schon einmal weiter oben schrieb, gibt es da durch die Verordnung zur Notbetreuung in Bayern eine große Grauzone. Eine Wischiswaschi Begründung schreiben kann jeder. Die meisten Schulleitungen werden sich nicht mit Eltern deswegen anlegen bzw. meinen, dass durch das bayerische Hygienekonzept vieles verhindert werden kann und man deswegen die Notbetreuung großzügiger handhaben kann. Wir haben z.B. Maskenpflicht durchgehend auf dem Schulgebäude. Wer das Recht auf Notbetreuung hat, muss klar ohne Hintertürchen definiert sein. Das ist es nicht und die intensive Bitte des KMs an die Eltern verhällt bei vielen.

Interessant war, dass jetzt, als die Selbsttests zwingend vorgeschrieben waren, plötzlich einige Eltern ihre Kinder zuhause betreuen konnten. Da sieht man doch, wie die Notbetreuung von einer beträchtlichen Zahl von Eltern gerne genutzt wird, weil es so weniger anstrengend ist.

Für mich stellt sich insgesamt die Frage, wo die Grenze bei der jetzigen Pandemie ist, wer wirklich eine Not hat und die Notbetreuung in Anspruch nehmen muss.